

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 /330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Bei Wortmeldungen in Bürgerversammlungen werden Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung erhoben und zum Zwecke der Dokumentation und weiteren Überprüfung in der Verwaltung verarbeitet.

Neben Ihrer konkludenten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO) ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie Art. 18 Abs. 3 und Art. 57 Abs. 1 GO zulässig.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Dienststellen der Stadtverwaltung die ihr Anliegen bearbeiten.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß geltender Aktenordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte:

Es besteht ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht keine Pflicht sich in einer Bürgerversammlung zu Wort zu melden und seine personenbezogenen Daten mitzuteilen.